

Nutzungsordnung der Computerräume (inkl. Selbstlernzentrum)

A. Allgemeines

Folgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computerräumen und des Selbstlernzentrums durch Schüler*innen während und außerhalb des Unterrichts.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

- Alle Nutzerinnen und Nutzer (d.h.Schüler*innen) erhalten eine **individuelle Nutzerkennung** und wählen sich ein **Password**, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Mit einem individuellem Passwort ist eine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung melden sich die Schüler*innen am PC ab.
- Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schüler*innen verantwortlich gemacht. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist nicht gestattet.

Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, muss die Anwendung unverzüglich geschlossen werden und es erfolgt eine Mitteilung an die Schulleitung oder den IT-Administrator.
- Die Nutzung von Smartphones, Tablets und ähnlichen Geräten ist nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet (vgl. Hausordnung, Abschnitt II, Nr. 3).
- Das Arbeiten am Computer des Lehrplatzes in den Unterrichtsräumen ist den Schüler*innen grundsätzlich untersagt und nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Die Server zeichnen Internetzugänge, besuchte Webseiten-Adressen und Online-Zeiten benutzerspezifisch auf. Die aufgezeichneten Daten werden in der Regel nach 30 Tagen gelöscht. Angemeldete Nutzerinnen und Nutzer, die ein Jahr inaktiv waren, werden zu Beginn des jeweils neuen Schuljahres gelöscht. Das Lösungsverfahren wird nicht in der dargestellten Weise angewandt, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.
- Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- **Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes** sowie Veränderungen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- **Fremdgeräte** dürfen nicht am Computer, andere Peripherie (z.B. Beamer) oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Die durch das Anschließen von privaten Endgeräten (Notebooks, Tablets, Smartphones oder entsprechende Geräte) verursachten Schäden sind regresspflichtig und wiedergutzumachen.
- **Der Einsatz externer Datenträger** (CDs, DVDs, Speicher-Sticks) ist den Schüler*innen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkräfte gestattet. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafik-, Musik-, Videodateien) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin bzw. ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

- Die **Bedienung der Hard- und Software** hat entsprechend den oben genannten Bestimmungen und den Einweisungen zu erfolgen. Die beim Raum- und Geräte-Check oder bei der Arbeit an den Computern aufgefallenen Störungen oder Schäden sind sofort der IT-Administration zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese wiedergutzumachen.
- Die **Tastaturen** sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken sowie das Kaugummikauen verboten.
- Die **Sitzordnung** der Computernutzer*innen in den IT-Fachräumen muss im Anschluss an Unterrichtsstunden rekonstruierbar sein. Alle Schüler*innen arbeiten daher an den von den Lehrkräften zugewiesenen Rechnern.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen oder ihre Installation auf den Rechnern ist nur mit Einwilligung der Schulleitung, vertreten durch die IT-Administration zulässig.
- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Schadensersatzforderungen, die durch Missachtung dieser Verpflichtung entstehen, werden den betreffenden Nutzerinnen und Nutzern angelastet.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte sowie der Persönlichkeits- und Datenschutz zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

- Werden **Informationen unter dem Absendernamen** der Schule in das Internet versandt, hat das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen („Netiquette“) zu erfolgen. Dazu gehört, dass nur Inhalte und Formulierungen verwendet werden, die dem Zielpublikum angemessen sind. Unhöflichkeiten, Mehrdeutigkeiten, Beleidigungen sind zu unterlassen.
- Die **Veröffentlichung von Internetseiten** der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Für fremde Inhalte ist insbesondere das **Urheberrecht** zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber auf eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schüler*innen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Schlussvorschriften

- Diese Benutzerordnung ergänzt die jeweils gültige Hausordnung.
- Alle Schüler*innen werden durch die zuständige IT-Fachlehrkraft in Absprache mit der Klassenleitung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Nutzerbelehrung findet zu Beginn jedes Schuljahres statt und wird im Lehrbericht protokolliert.
- Die Schüler*innen erklären durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme und Beachtung der Nutzungsordnung der Computerräume. Im Falle der Minderjährigkeit bestätigen die Erziehungsberechtigten die Erklärung der Schülerin bzw. des Schülers. Die Anerkennung der Nutzungsordnung ist Voraussetzung für die Nutzung der Computerräume. Die Erklärungen werden im jeweiligen Klassenordner abgeheftet und für das laufende Schuljahr aufbewahrt.
- Nutzerinnen und Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können für die Schüler*innen neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Lehrkräfte müssen bei Zuwiderhandeln mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.
- Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft
- Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen

Diese Nutzungsordnung basiert auf folgenden Quellen:

<https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Lern-IT/Netzzugang/Nutzungsordnung/> und <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Lern-IT/Dokumente/Netzzugang/Mustertext-Computer-Nutzungsordnung.rtf>.

Der Text wurde in Teilen an die Verhältnisse des Kuniberg Berufskollegs angepasst.